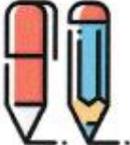


Gymnasium Adolfinum Bückeberg

Hygieneplan Szenario A

Stand: 29.08.2021

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.

Inhalt

Vorwort

Info-Blatt: Wichtige Hygieneregeln

Hygieneplan Teil A

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Schulbesuch bei Erkrankung**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Ausschluss vom Schulbesuch oder einer Tätigkeit in der Schule /Wiederzulassung
 - 2.3 Meldepflicht
 - 2.4 Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule
- 3. Zutrittsbeschränkungen**
- 4. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen**
 - 4.1 Raumsituation
 - 4.2 Verwaltung
 - 4.3 Zugang zu Waschbecken; Seifenspender
 - 4.4 Reinigung
- 5. Maßnahmen auf dem Schulweg, im Gebäude und auf dem Schulgelände**
 - 5.1 Allgemeines; Dokumentation
 - 5.2 Sekretariat
 - 5.3 Schulweg
 - 5.4 Schulgelände; Ein- und Ausgänge
 - 5.5 Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Kopierraum, Küche, Kaffeeautomat
 - 5.6 Aushänge und Hinweise
 - 5.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte
- 6. Weitere Hinweise**
 - 6.1 Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende
 - 6.2 Betreten und Verlassen der Gebäude
 - 6.3 Verhalten in den Fluren
 - 6.4 Verhalten in den Unterrichtsräumen
 - 6.5 Pausen
 - 6.6 Toilettengänge
 - 6.7 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 6.8 Cafeteria und Verpflegung
- 7. Fehlverhalten**
- 8. Aufsichten**
- 9. Evakuierungsfall**

Hygieneplan Teil B

Verzeichnis der Aushänge und Hinweise

Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich alle umsichtig und entsprechend des hier dargelegten Hygieneplans verhalten.

Der Hygieneplan unserer Schule besteht aus zwei Teilen:

Teil A: Beschreibung von Regeln, Organisation, Abläufen und Verantwortlichkeiten

Teil B: Übersichtsplan, Aushänge und Beschilderungen

Hygieneplan Teil A

1. Allgemeine Grundsätze im Szenario A

- Für eine erfolgreiche Umsetzung des Hygieneplans ist es entscheidend, dass respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird.
- **Die Schule darf nur geimpft, genesen oder getestet betreten werden (Nachweis erforderlich).**
- Grundsätzlich gilt: wo Abstand eingehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten (1,50 m-Regel).
- **Das Tragen von medizinischen Masken (keine Visiere) ist im gesamten Schulgebäude, an den Bushaltestellen und im Bus verpflichtend. Schülerinnen und Schüler unter 14 dürfen auch textile Mund-Nasenbedeckungen tragen (keine Visiere). Auf dem Schulhof gilt keine Maskenpflicht.**
- **Im Sportunterricht kann die MNB abgenommen werden, wenn der Abstand von 2 Metern bei der Sportausübung gewahrt ist. In Fluren, Umkleide- und Duschräumen müssen 1,5 m Abstand gehalten werden.**
- Rechtzeitig vor dem Betreten des Gebäudes muss die MNB angelegt werden.
- Der Aufenthalt auf dem **Schulgelände ist nur auf dem für den eigenen Jahrgang gekennzeichneten Bereich** gestattet (siehe Übersichtsplan in Teil B)
- Auf dem **Spielgerät** dürfen keine Schals, Tücher oder Mund-/Nasen-Bedeckungen getragen werden, die am Hinterkopf mit Bändern zusammengehalten werden.
- Häufiges und gründliches **Händewaschen mit Seife** ist notwendig.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude nur **durch den für ihren Jahrgang jeweils vorgesehenen Ein- und Ausgang** (siehe Übersichtsplan in Teil B). Beim Verlassen der Cafeteria begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in den für sie vorgesehenen Pausenbereich.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

2.1 Schulbesuch bei Erkrankung

Bei Krankheitssymptomen (Fieber, eindeutige Krankheitssymptome etc.) darf **die Schule nicht besucht werden**.

Das gilt auch, wenn der Selbsttest negativ war. Es wird empfohlen, die Symptome ärztlich abklären zu lassen. Erst nach mindestens 48 Stunden ohne Symptome oder einem negativem PCR-Test darf die Schule wieder besucht werden.

Auch bei positivem Corona-Schnell- oder Selbsttest sowie **wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall** ist der **Schulbesuch nicht gestattet** und es soll ärztlicher Rat eingeholt werden.

2.2 Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

2.3 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen ebenfalls nicht erfolgen:

- **Wenn kein Nachweis über eine vollständige Impfung, einen negativen Test oder eine Genesung vorliegt.**
- Wenn eine Person auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurde.
- Wenn eine Person engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatte und dieser noch nicht abgeklärt ist.
- Wenn eine Person unter häuslicher Quarantäne/Isolierung steht.
- Wenn bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht.

Über Quarantäne-Maßnahmen oder die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine SARS-CoV-2 Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

2.4 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen lassen, wird die betroffene Person in der Unterrichts-/Betreuungszeit direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet. In der Wartezeit wird die Person separiert und umsichtig betreut. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt zur Abklärung isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.

Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Soweit eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden. Es sollten Zeiten mit geringerem Fahrgastaufkommen genutzt werden.

Eine umgehende ärztliche Abklärung durch einen PCR-Labor-Test ist notwendig.

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis oder eine Kinder- und Jugendarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen, um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

2 Zutrittsbeschränkungen (Weiteres s.u.)

Der Zutritt zum Schulgelände ist für schulfremde Personen ist zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Wahrung des Mindestabstands und **mit negativem Testnachweis bzw. mit Impfschutz oder Genesenennachweis erfolgen. Der Nachweis ist vorzulegen.**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern und das Abholen sind untersagt und nur auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sollten mit den Erziehungsberechtigten telefonisch oder unter Nutzung von elektronischer Kommunikation erörtert werden.

3 Bauliche und strukturelle Voraussetzungen

Das Abstandsgebot ist zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Definition „Kohorte“: Grundsätzlich umfasst eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann bei der Umsetzung der Ganztagsangebote. **Dabei ist der Abstand zu wahren und die Zusammensetzung zu dokumentieren.**

Lehrkräfte, päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte an Schulen und Besucher müssen grundsätzlich den Abstand von 1,5 einhalten.

4.1 Flure, Klassenräume, Ganztags, Sporthalle

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Manche Flure sind sehr eng, so dass es hier leicht zu einem Unterschreiten der Abstandsregelung kommen kann.	Auf den Fluren gilt das Rechtsgehobot. Der Abstand von 1,5 m darf außerhalb der eigenen Kohorte nicht unterschritten werden.	Ermittlung der Kapazitäten: Hausmeister Planung Unterrichtseinsatz und Gruppengrößen: Schulleitung

Die Klassenräume sind im Szenario A wieder sehr voll.	In den Unterrichtsräumen muss ebenfalls eine Maske getragen werden (ab 14 Jahre: eine medizinische Maske)- Maskenpausen sind vorzusehen (Ankündigung durch die Lehrkraft)	
Ganztag	Das Kohortenprinzip im Ganztag (auch AGs) umfasst maximal 2 Schuljahrgänge. (Ganztagsbetreuung: Jahrgang 5 und 6). Ausnahmen sind vorab mit der Schulleitung abzusprechen.	
Sporthalle/Sportplatz	Schulsport sollte möglichst draußen stattfinden. Sportunterricht findet in Gruppen bis höchstens 35 Personen innerhalb der Kohorten statt. Der Sport erfolgt kontaktlos, sobald Warnstufe 1 eingeleitet wird. Hilfestellungen dürfen nur mit MNB gegeben werden. s. auch Rahmenhygieneplan zu den zulässigen Sportarten!	
Musikräume/ Musikunterricht	Warnstufe 1: Singen ist nur unter freiem Himmel unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m zulässig. Unterhalb der Warnstufe 1 kann auch in großen Unterrichtsräumen gesungen werden. Ein Abstand von 2m ist einzuhalten; es muss in dieselbe Richtung gesungen und alle 20 m gelüftet werden. Chorisches Singen ist nur unterhalb der Warnstufe 1 möglich, und zwar innerhalb der Kohorte in großen Räumen, z.B. der Aula; pro 10m ² Raum darf sich nur eine Schülerin bzw. ein Schüler aufhalten. Der Abstand von 2m untereinander ist zu wahren. Einzelunterricht Gesang ist möglich. Das Spielen von Blasinstrumenten ist unterhalb der Warnstufe 1 draußen unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m möglich. In Räumen ist dies bei einem Mindestabstand von 2m (seitlich 1,5 Meter) ebenfalls möglich; das Kondenswasser muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ab Warnstufe 1 darf nicht in Räumlichkeiten gespielt werden.	

4.2 Verwaltung

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Trotz vorhandener Tresen arbeiten die Schulsekretärinnen in großer Nähe zu SuS sowie Besuchern.	Über den Tresen der Sekretariate ist ein sog. Spuckschutz angebracht. Das Sekretariat darf nur mit MNB betreten werden. Der Abstand ist zu wahren.	Durchführung der Arbeiten: Hausmeister.

4.3 Zugang zu Waschbecken; Seifenspender

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Nicht in allen Klassenräumen sind Waschbecken vorhanden. Allerdings stehen diese in allen sanitären Einrichtungen zur Verfügung.	Auf das regelmäßige Händewaschen wird von den Lehrkräften bei gleichzeitiger Wahrung der Abstandsregel hingewiesen. Das Händewaschen sollte vor allem während der Unterrichtszeit geschehen. Auf Treppen und Fluren gilt ein striktes RECHTSGEHGEBOT.	Durchführung: Lehrkräfte
Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zum regelmäßigen und gründlichen Waschen der Hände muss das Vorhandensein von Seife an den Waschbecken sichergestellt sein.	An den Waschbecken in den Klassenräumen geschieht dies durch Bereitstellen handelsüblicher Pumpflaschen. In den Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender vorhanden. Mülleimer für Papierhandtücher sind aufgestellt. Papierhandtücher müssen griffbereit sein. Ab 9:30 Uhr kommen Reinigungskräfte und reinigen Türklinken und WC.	Regelmäßige Kontrollen und Neubestückung: Hausmeister

4.4 Reinigung, Desinfektion

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Auf Dingen, die von vielen Personen berührt werden, könnten sich Viren befinden (z. B. Türklinken).	Türklinken u. ä. werden regelmäßig gereinigt. Während des Unterrichtstages bleiben alle Klassenraumtüren möglichst geöffnet; nach Unterrichtsschluss wird abgeschlossen. Die Klassenräume der iPad-Klassen müssen während der großen Pausen und nach dem Unterricht abgeschlossen werden. Die Tische werden täglich durch die Reinigungskraft gereinigt.	Hausmeister Lehrkräfte

5 Maßnahmen auf dem Schulweg, im Gebäude und auf dem Schulgelände

5.1 Allgemeines; Dokumentation

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zentral in der Bekämpfung der Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um ein Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, besteht eine Dokumentationspflicht.	Die Lehrkräfte erstellen für ihre Lerngruppe einen Sitzplan in doppelter Ausfertigung. Die Schülerinnen und Schüler wechseln nicht die Sitzplätze. Ein Plan verbleibt im Klassenraum. Ein zweiter Plan wird im Sekretariat abgegeben. Ein Hygieneplan liegt ebenfalls in jedem Klassenraum aus. Im Ganzttag muss ebenfalls die Anwesenheit dokumentiert werden.	Schulassistentin Lehrkräfte
	Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll während des Schulbetriebs beschränkt bleiben und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 vorliegt. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Alternativ kann ein Genesenennachweis oder der Nachweis über vollständigen Impfschutz vorgelegt werden. Ausnahmen: Personen, die das Gelände aus einem wichtigen Grund betreten und voraussichtlich keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben. Eine Dokumentation in der Besucherliste ist erforderlich. Dokumentiert werden Name, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes sowie der Zweck des Besuches (z.B.	Schulleitung Hausmeister Sekretariat

	Baumaßnahmen, Unterrichtsbesuch etc.). Die Daten werden nach drei Wochen vernichtet.	
--	--	--

5.2 Sekretariat

	Um den Verkehr im Sekretariat zu reduzieren, sollen die Lehrkräfte nur in begründeten Ausnahmefällen SuS zum Telefonieren in das Sekretariat schicken. Krankmeldungen und Abmeldungen erfolgen weiterhin im Sekretariat.	Durchführung: Lehrkräfte
--	--	------------------------------------

5.3 Schulweg

Zu Fuß	Fahrrad	Bus	Elterntaxi
Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten. Das Tragen eines med. Mundschutzes ist an den Haltestellen und im Bus verpflichtend.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder an der Georgstraße aussteigen zu lassen.

5.4 Schulgelände; Ein- und Ausgänge

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Um die Durchmischung der sog. Kohorten zu vermeiden, ist das Schulgelände in verschiedene Bereiche eingeteilt.	Verschiedenen Jahrgängen ist jeweils ein Bereich zugeteilt. Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Für Schülerinnen und Schüler ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages nur in dem für sie vorgesehenen Bereich gestattet. Nach dem Besuch der Cafeteria begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in den für sie vorgesehenen Bereich zurück. Die Ein- und Ausgänge sind ebenfalls jeweils bestimmten Jahrgängen zugeordnet. Jeder Jahrgang betritt und verlässt das Gebäude nur durch die jeweils für den Jahrgang gekennzeichnete Tür:	Schulleitung Lehrkräfte, besonders Pausenaufsichten

	<p><u>Eingang Hof Nord</u> Jahrgang 5 und 6 sowie 7 und 8.</p> <p><u>Eingang Hof Süd und Eingang Neubau</u> Jahrgang 9 und 10;</p> <p><u>Haupteingang Lehrerparkplatz</u> Jahrgang 12 und 13</p> <p><u>Eingang Notausgang am Lehrerparkplatz</u> Jahrgang 11</p> <p>Einlass zu Beginn des Schultages: 7:45 Uhr</p> <p>Vor dem Betreten des Gebäudes (ca. 10 m) werden grundsätzlich die MNB angelegt.</p> <p>Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände desinfiziert. Danach begeben sich die Schüler/innen direkt in den Klassenraum zu den in der ersten Stunde festgelegten Sitzplätzen.</p> <p>Besondere Einlassregelung für Jahrgang 7 und 8: Die Jahrgänge 7 und 8 betreten das Gebäude grundsätzlich erst beim zweiten Klingeln und begeben sich zügig zu ihren Unterrichtsräumen.</p> <p>Die Ganztagsaufsicht der 1. Stunde beaufsichtigt zusammen mit der Bufdi ab 7:45 den Hof und den Einlass.</p>	
Toilettenanlagen		
	Die Toilettenräume dürfen nur mit einer begrenzten Personenzahl betreten werden. Es finden sich entsprechende Hinweisschilder.	Hausmeister Pausenaufsichten

5.5 Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Kopierraum, Küche, Kaffee-Automat

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend.	Das Lehrerzimmer sollte möglichst wenig genutzt werden. Es gibt keine festen Arbeitsplätze.	Schulleitung zusammen mit SPR

	Eine MNB ist zu tragen und der Mindestabstand zu wahren.	
	PC-Tastatur und PC-Maus werden nach jeder Nutzung vom Nutzer mit den bereit gestellten Tüchern gereinigt.	Lehrkräfte
	<p>Jeweils ein Kopierer ist aufgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im PC-Raum Lehrer - Im Eingangsbereich - Im NW-Bereich - im Kopierraum <p>Die Tastatur des Kopiergerätes und die Geräteteile, die beim Kopieren berührt worden sind, werden nach Beendigung der Kopierarbeiten vom Nutzer mit den bereit gestellten Tüchern gereinigt.</p>	Lehrkräfte
	Die Küche darf nicht genutzt werden. Der Kaffeautomat kann genutzt werden.	

5.6 Aushänge und Hinweise

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe Teil B) müssen in den Unterrichtsräumen und an markanten Stellen des Gebäudes aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Schulleitung Aushang: Hausmeister Schulassistentin
Hinweise für Besucher zum Betreten des Gebäudes sowie Verhaltensregeln in den Sekretariaten müssen aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Schulleitung Aushang: Hausmeister Schulassistentin

5.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Alle an Schule Beteiligten müssen umfassend über den Hygieneplan informiert werden.	Erstellen von Info-Material sowie Hinweisen auf der Homepage der Schule	Erstellung: Versenden an Eltern: Schulleitung

6. Weitere Hinweise

6.1 Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende

Die Lehrkräfte sind 5 Minuten vor Stundenbeginn im Unterrichtsraum und öffnen vor dem Unterrichtsbeginn die Fenster.

Für die erste Stunde gilt eine Anwesenheit der Lehrkraft ab 7:45 Uhr.

Lehrkräfte, die Frühaufsicht haben, gehen so früh von der Aufsicht in ihren Klassenraum, dass sie vor den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum sind und noch Zeit haben, die Fenster vor dem Unterrichtsbeginn zu öffnen.

Die Ganztagsaufsicht der 1. Stunde beaufsichtigt ab 7:45 zusammen mit der Bufdi den Hof und den Eingang.

Schüler/innen dürfen erst zur 2. Stunde zur Schule kommen, wenn der Unterricht erst zur 2. Stunde beginnt.

6.2 Betreten und Verlassen der Gebäude

Bitte die Gebäude unter Wahrung der Abstandsregelung betreten und verlassen. Insbesondere im Bereich der Türen erfordert dieses Geduld und Rücksichtnahme. Die MNB muss ca. 10 m vor Betreten des Gebäudes angelegt werden.

6.3 Verhalten in den Fluren

Auch in den Fluren bitte den geforderten Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Bitte nicht rennen. Ansammlungen von Menschen sind in jedem Fall zu vermeiden. Auf Treppen und Fluren gilt ein striktes **RECHTSGEHGEBOT**, um dort den größtmöglichen Abstand zwischen Personen mit entgegengesetzter Laufrichtung schaffen zu können

6.4 Verhalten in den Unterrichtsräumen

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird ein fester Sitzplan erstellt.

Nach Betreten des Raumes darf nicht unnötig herumgelaufen werden. Der Sitzplatz muss unmittelbar aufgesucht werden.

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20 – 5 – 20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden.

6.5 Pausen

Die Lehrkräfte entlassen die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregelung nacheinander in die Pausen. Bitte die Gebäude auf direktem Wege verlassen und auch auf den Schulhöfen die Abstandsregelung einhalten. **Der Aufenthalt auf dem Pausengelände ist nur auf dem den jeweiligen Jahrgängen zugeordneten Bereich möglich (vergleiche Teil B a).**

Beim Hinein- und Hinausgehen dürfen ausschließlich die raumspezifischen Eingänge benutzt werden. Die „Bewegte Pause“ findet erst nach gesonderter Ansage wieder statt. In den „Regenpausen“ (auf Durchsage achten) bleiben die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Klassenraum.

6.6 Toilettengänge

Auch beim Toilettengang ist die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte die räumlich nächste Toilette nutzen und die Hinweisschilder beachten.

6.7 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten/Erkrankte SuS

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern telefonieren müssen, weil sie sich z. B. nicht gut fühlen und abgeholt werden möchten, müssen hierzu weiterhin ins Sekretariat gehen. Das Tragen der MNB ist Pflicht.

6.8 Cafeteria und Mensa; Pausenbrote

Brot Dosen dürfen nicht herumgereicht werden. Speisen und Trinkflaschen dürfen nicht ausgetauscht bzw. bei anderen probiert werden.

Die Cafeteria ist geöffnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

In der Mensa kann Essen ausgegeben werden. Die Einnahme des Essens muss nach Kohorten getrennt und unter Wahrung des Mindestabstandes erfolgen.

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird auf zwei Wegen organisiert:

a) Verkauf in der Cafeteria:

Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über das Forum. Hier ist ein Wartebereich eingerichtet, in dem sich Schüler / Lehrer unter Einhaltung der Abstandsregel anstellen können. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Jeweils nur ein Schüler / Lehrer wird am Verkaufstresen bedient. Nach Erhalt der Speisen / Getränke verlässt der Schüler / Lehrer die Cafeteria über den Ausgang zum Pausenhof.

Ein Verzehr in der Cafeteria ist nur im Rahmen des Mensabetriebs erlaubt. Die entsprechenden Bereiche werden abgesperrt und Hinweisschilder weisen gezielt darauf hin.

Die Vorbereitung, Präsentation sowie die Ausgabe der Waren erfolgen unter Wahrung der Hygiene-Regeln. Die Waren liegen hinter den Glasscheiben, Geld wird gesondert entgegengenommen, auch kann mit Gutscheine bezahlt werden.

Der Verkauf erfolgt in den Pausenzeiten und passt sich den für diese Phase ggf. geänderten Pausenzeiten an.

b) Bestellung und Abholung

Um Warteschlangen zu vermeiden, können Speisen und Getränke bestellt und von einem Schüler einer Klasse zu vorgegebenen Zeitpunkten abgeholt werden.

Dazu wird in den Klassenräumen ein Informationsblatt über das Angebot der Cafeteria aufgehängt und es werden Bestellzettel ausgelegt, mit denen sowohl für den aktuellen Tag als auch für die folgenden Tage bestellt werden kann. Die Bezahlung der Waren erfolgt über ein Gutschein-System, das gesondert beschrieben wird. Durch den Gutschein wird der Umgang mit Bargeld reduziert.

Die Bestellungen werden bis zu einem festen Zeitpunkt zusammengestellt und in eine Klassenkiste gepackt. Diese Kiste wird von einem Schüler der Klasse außerhalb der Pausenzeiten in der Cafeteria abgeholt und in die Klasse gebracht.

7. Fehlverhalten

Rücksichtsloses und aggressives Verhalten sowie Verstöße gegen die Hygieneregeln verbunden mit uneinsichtigem Verhalten können zu einer unmittelbaren Suspendierung für den Rest des Schultages oder länger (Klassenkonferenzen) führen.

8. Aufsichten

Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

9. Evakuierungsfall

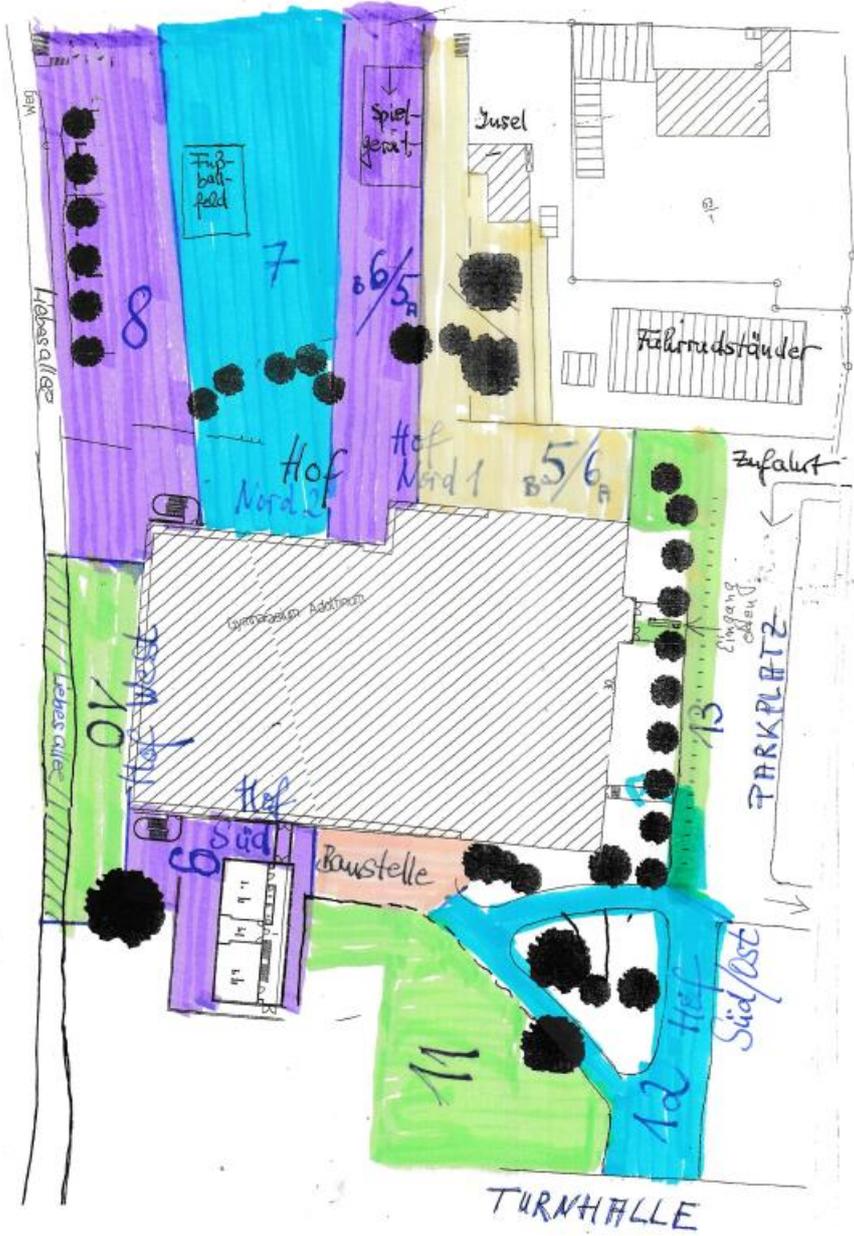
Die aktuelle Sammelstelle im Evakuierungsfall ist für die Anzahl der betroffenen Personen groß genug, da die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Hygieneplan Teil B

Verzeichnis der Aushänge und Hinweise

- a) Übersicht: Aufteilung des Pausenhofes nach Schuljahrgängen
- b) Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken
- c) Muster Aushang außen an den Sekretariaten
- d) Muster Aushang an den Eingangstüren
- e) Reinigungs- und Desinfektionsplan

a)



b) Allgemeine Aushänge in den Klassenräumen und an den Waschbecken



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

c) Aushang Sekretariat

Herzlich willkommen

Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir euch/Sie, folgende Regeln im Sekretariat einzuhalten:

- **Persönliche Kontakte nur, wenn diese unbedingt erforderlich sind. Die meisten Angelegenheiten lassen sich bequem per Telefon oder E-Mail klären.**
- **Bitte einzeln und nur mit MNB eintreten.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Sekretariat aufhalten.**
- **Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.**
- **Leise sprechen.**
- **Schulfremde Personen tragen sich in die Besucherliste ein.**

d) Aushang Eingang

Herzlich willkommen

**Liebe Besucherinnen und Besucher,
im Sinne des Infektionsschutzes bitten sind
folgende Regeln einzuhalten:**

- **Bitte die Schule nur betreten, wenn es unbedingt erforderlich ist.**
- **Es gilt die 3-G-Regel: Zutritt nur geimpft, genesen oder getestet (Nachweis erforderlich).**
- **Im Gebäude ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Besucher müssen sich im Sekretariat melden und in die Besucherliste eintragen.**
- **Bitte nicht unnötig lange im Schulgebäude aufhalten.**
- **Die Abstandregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.**

